

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste.

Stattdessen erfolgt zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung unserer **vorläufigen Netzentgelte** nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelte abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Vorläufige Entgelte der Gemeindewerke Kirkel GmbH für Netznutzung Strom, gültig ab 01.01.2026

A. Zählpunkte mit registrierender Lastgangmessung

1) Netznutzung Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		>= 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	14,32	5,49	130,41	0,85
MS / NS Umspannung	17,41	6,27	144,28	1,19
Niederspannungsnetz	17,94	7,11	143,61	2,08

Entgelte zzgl. 1) und 2)

2) Netznutzung Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/kW Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz	21,73	0,85
MS / NS Umspannung	24,05	1,19
Niederspannungsnetz	23,93	2,08

Entgelte zzgl. 1) und 2)

3) Netznutzung Reserveinanspruchnahme

Entnahmestelle im	Reserveinanspruchnahme		
	Leistungspreis €/kW Jahr	Leistungspreis €/kW Jahr	Leistungspreis €/kW Jahr
	0 - 200 Bh	200 - 400 Bh	400 - 600 Bh
Mittelspannungsnetz	51,14	61,37	71,60
MS / NS Umspannung	62,17	74,60	87,03
Niederspannungsnetz	81,55	97,86	114,16

Entgelte zzgl. 1) und 2)

4) Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Preisbestandteile	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)		
	Art der Messung	Spannungsebene	
		Mittelspannung €/Jahr u. Zählpunkt	Niederspannung €/Jahr u. Zählpunkt
Messstellenbetrieb	Lastgangzähler	550,40	550,40
Messstellenbetrieb	Wandler	237,20	17,20
Messstellenbetrieb	Funkmodem	120,00	120,00

Entgelte zzgl. 2)

5) Netznutzung steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

(mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		>= 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
MS / NS Umspannung	17,41	6,27	144,28	1,19
Niederspannungsnetz	17,94	7,11	143,61	2,08

Netzentgeltreduktion Modul 1	€/Jahr
Pauschal	-128,36

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduzierung nicht unter 0 € sinken.

Entgelte zzgl. 1) und 2)

*) Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage, Lasten-Umlage und ggf. weitere Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben und Kosten für Mehr-/Mindermengen.

2) jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

Vorläufige Entgelte der Gemeindewerke Kirel GmbH für Netznutzung Strom, gültig ab 01.01.2026

B. Zählpunkte ohne registrierende Lastgangmessung

1) Standardlastprofilkunden: Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Entnahmestelle im	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	78,60	8,15

Entgelte zzgl. 1) und 2)

2) Standardlastprofilkunden: steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

2.1) Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Entnahmestelle im	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz	12,60	1,50

Entgelte zzgl. 1) und 2)

2.2) Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Entnahmestelle im	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	pauschale Reduktion €/Jahr
Modul 1* - Pauschale Netzentgeltreduktion	78,60	8,15	-128,36
Modul 2* - Prozentuale Netzentgeltreduktion	0,00	3,26	-
Modul 3* in Verbindung mit Modul 1 / zeitvariables Netzentgelt			
Hochlasttarifstufe	78,60	10,50	-128,36
Standardtarifstufe		8,15	
Niedriglasttarifstufe		3,26	

Das Entgelt kann auch mit Berücksichtigung der pauschalen Reduzierung nicht unter 0 € sinken.

Zeitfenster für Modul 3* - gültig vom 01.01.2026 bis 31.03.2026 und vom 01.10.2026 bis 31.12.2026	
Zeitfenster Hochlasttarifstufe	11:15 Uhr bis 13:00 Uhr und 17:45 Uhr bis 20:15 Uhr
Zeitfenster Niedriglasttarifstufe	00:30 Uhr bis 06:15 Uhr
in allen übrigen Zeiten gilt der Standardtarif	

*) entsprechend der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG vom 23.11.2023 gem. Festlegung BK8-22/010.

Entgelte zzgl. 1) und 2)

3) Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Preisbestandteile	Wechsel-/Drehstrom- Einfachtarifzähler €/Jahr u. Zählpunkt	Wechsel-/Drehstrom- Doppeltarifzähler €/Jahr u. Zählpunkt
Messstellenbetrieb	13,80	35,60
halbjährliche Ablesung	15,80	39,60
vierteljährliche Ablesung	19,80	47,60
monatliche Ablesung	31,80	71,60

Entgelte zzgl. 2)

*) Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage und ggf. weitere Umlagen sowie ggf. Konzessionsabgaben und Kosten für Mehr-/Mindermengen.

2) jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer

C. Konzessionsabgaben und gesetzliche Umlagen

1) Konzessionsabgabe nach gültiger Konzessionsabgabeverordnung (KAV)

gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 a) KAV	0,61 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 b) KAV - Gemeinde Kirkel	1,32 ct/kWh
gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 1 KAV	0,11 ct/kWh

Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es eines Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
Entgelte zzgl. 2)

2) KWKG-Umlage

alle nicht privilegierten Letztverbraucher:	verbrauchsunabhängig	noch nicht veröffentlicht!
Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).		

Entgelte zzgl. 2)

3) Aufschlag für besondere Netznutzung je Letztverbrauchergruppe

Letztverbrauchergruppe A':	Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	noch nicht veröffentlicht!
Letztverbrauchergruppe B':	Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	noch nicht veröffentlicht!
Letztverbrauchergruppe C':	Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	noch nicht veröffentlicht!

Entgelte zzgl. 2)

4) Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

alle nicht privilegierten Letztverbraucher:	verbrauchsunabhängig	noch nicht veröffentlicht!
Für verschiedene Sonderfälle verringert sich die Umlage entsprechend den Regelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG).		

Entgelte zzgl. 2)